

Reglement ELTERNRAT Primarschule Ottenbach

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Ziel und Zweck	3
3	Organisation/Definition	3
4	Aufgaben des Elternrates	4
5	Aufgaben des Vorstandes	5
6	Sitzungen	6
7	Schnittstellen	6
8	Wahlen	7
9	Finanzen	8
10	Abgrenzung	8
11	Genehmigung und Gültigkeit	8

1 Grundlagen

Die Elternmitwirkung basiert auf den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Volksschulgesetz § 54 und § 55
- Volksschulverordnung § 65 VSV

2 Ziel und Zweck

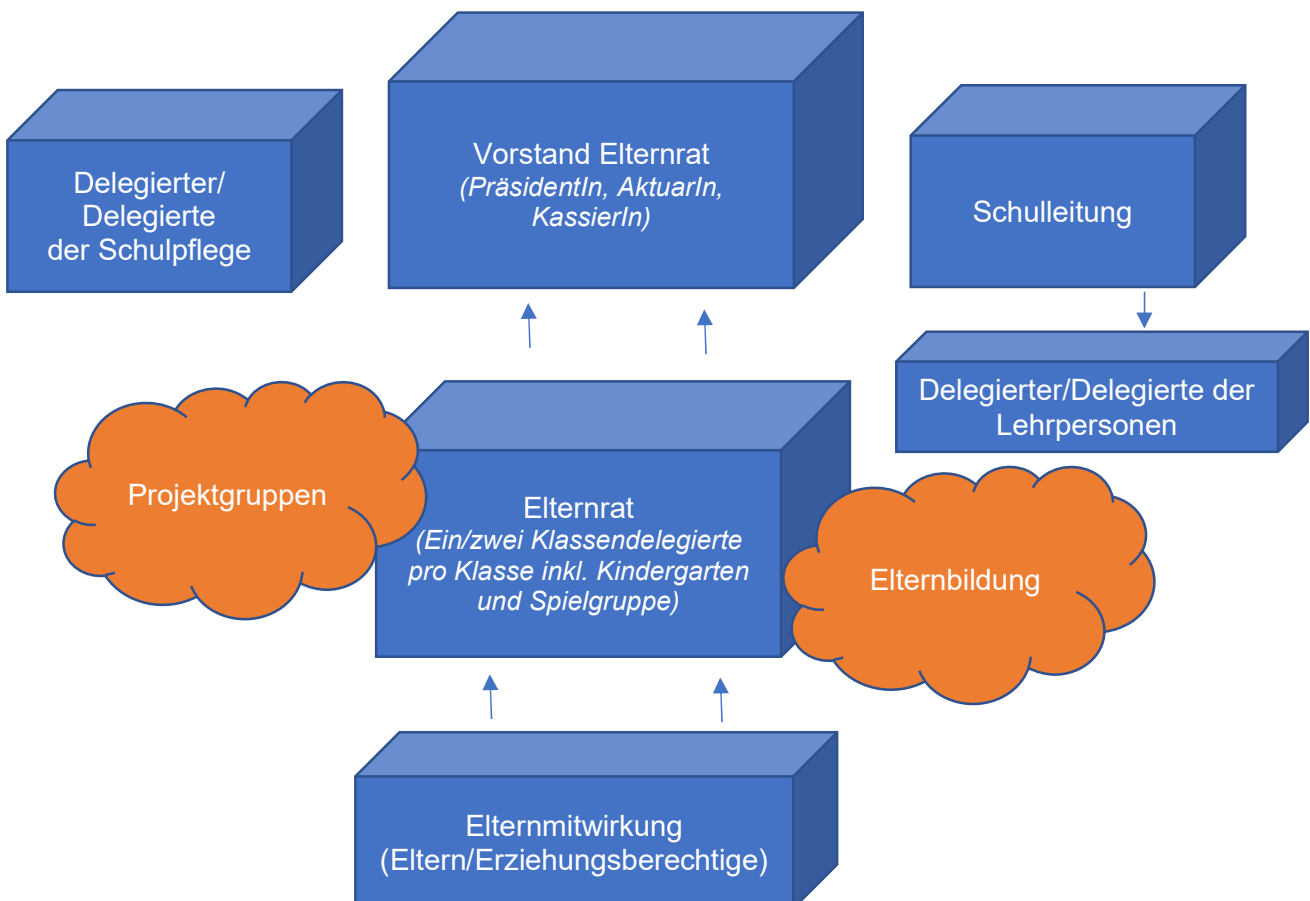
Dieses Reglement regelt die Organisation des Elternrates an der Primarschule Ottenbach.

Mit dieser institutionalisierten Form der Elternmitwirkung wird auf den Ebenen Klasse und Schule eine partnerschaftliche, offene und konstruktive Zusammenarbeit gefördert.

Der Elternrat unterstützt die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Familie, Lehrpersonen und Schule sowie die gegenseitige Kommunikation im Interesse der Schülerinnen und Schüler. So kann zum einen das gegenseitige Verständnis zwischen allen Parteien gestärkt und zum anderen die Schule - wo sinnvoll und möglich - unterstützt werden.

Bereits im Jahr 2004 wurde der Elternrat in Ottenbach gegründet. Das vorliegende Reglement beschreibt Ziele, Aufgaben und Organisation des Elternrates Ottenbach.

3 Organisation/Definition



Alle Eltern und Erziehungsberechtigte mit Kindern ab der Stufe Spielgruppe bilden die Elternmitwirkung und sind eingeladen aktiv mitzuwirken.

Die Klassendelegierten bilden den Elternrat. Pro Schul- und Kindergartenklassen sowie für die gesamten Spielgruppenklassen wird ein/eine Delegierte/r gewählt. Auf Wunsch können pro Klasse zwei Delegierte/r gewählt werden.

Der Elternrat wird durch den Vorstand geführt und ist Mitglied der KEO (kantonale Elternmitwirkungsorganisation).

4 Aufgaben des Elternrates

Alle Projekte, Anlässe und Informationen des Elternrates erfolgen im Interesse der Primarschule Ottenbach und werden durch den Vorstand des Elternrates mit der Schulleitung abgesprochen.

4.1 Wirkungsfeld des Elternrates

- Unterstützung bei der Durchführung von schulischen Anlässen und Projekten
- Förderung und Unterstützung der Elternweiterbildung
- Mitarbeit in der Schulentwicklung und im Umfeld der Primarschule Ottenbach
- Unterstützung der Schule bei Erkennung von Herausforderungen und deren Lösungsfindung

4.2 Detailaufgaben des Elternrates

- Hält regelmässig Sitzungen ab (2 – 4 / Jahr)
- Fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen allen an der Schule Beteiligten
- Organisiert Aktivitäten und Projekte mit, welche zum Leben und zur Gestaltung der Schule beitragen
- Sucht Mithilfe aus der Elternmitwirkung bei Vorhaben und Anlässen
- Sammelt und aktiviert Ressourcen von Eltern in geeigneter Form
- Gibt bei Bedarf und in Absprache mit der Lehrperson einen Input am Elternabend
- Stellt die reibungslose Übergabe an neue Elternratsmitglieder sicher
- Sammelt Ideen und Wünsche der Elternmitwirkung und prüft die Möglichkeit der Umsetzung
- Organisiert Projekte im Rahmen seiner Kompetenzen, setzt Projektgruppen ein und koordiniert die Projektumsetzung
- Organisiert Elternanlässe (z.B. Elternbildungsanlässe, Informationsveranstaltungen...) und führt diese durch
- Kontaktiert Eltern und Erziehungsberechtigte neu eintretender Kinder (Schulanfang und Zuzug) mit dem Ziel, Informationen zu vermitteln und den Zugang zur Schule zu erleichtern

4.3 Projektgruppen und Elternbildung

Für die Anlässe des Elternrates inkl. Elternbildungsveranstaltungen werden Projektgruppen gebildet. Diese bestehen aus Personen des Elternrates und der gesamten Elternmitwirkung.

Der Vorstand des Elternrates wird durch die jeweiligen Projektleiter regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert.

5 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist gemeinsam zuständig für alle Anliegen des Elternrates.

5.1 Detailaufgaben Vorstand

- Trifft sich regelmässig zu Vorstandssitzungen (2 – 4 / Jahr)
- Delegiert Aufgaben an die Klassendelegierten
- Tauscht sich für die Jahresplanung des Elternrates mit der Schulleitung aus (Anlässe/Projekte)
- Organisiert und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit des Elternrates in Zusammenarbeit und Absprache mit der Schulleitung und gegebenenfalls mit der Schulpflege
- Bereitet die Elternratssitzungen gemeinsam vor
- Tauscht sich regelmässig mit der Schulleitung aus
- Klärt allfällige Stellvertretungen untereinander
- Überprüft das Reglement des Elternrates. Allfällige Änderungen werden in Absprache mit dem zuständigen Schulpflegemitglied und der Schulleitung durchgeführt und von der Schulpflege abgenommen.

5.2 Präsidium

- vertritt das Gremium nach aussen
- beruft Elternrats- und Elternratsvorstandssitzungen ein und übernimmt deren Leitung
- ist Ansprechperson für Schulleitung und Schulpflege
- Stellt Anträge an die Schulleitung und Schulpflege
- Nimmt Anträge der Schulleitung und des Schülerinnen- und Schülerrates entgegen

5.3 Finanzen

- Erstellt das Budget des Elternrates
- Führt die Jahresrechnung des Elternrates
- Erstellt Abrechnungen der einzelnen Projekte
- Ist zuständig für die Geldmittel (Elternratsanlässe, etc.)

5.4 Aktuar

- Ist zuständig für die Führung des Protokolls
- Ist zuständig für die Führung der Adressenliste der Klassendelegierten
- Entlastet das Präsidium administrativ

5.5 Entschädigung für den Vorstand

Die Vorstandsarbeit wird mit einer Jahrespauschale von CHF 600.00 entschädigt, welche die einzelnen Mitglieder untereinander aufteilen (je nach Arbeitsbelastung).

6 Sitzungen

Im Oktober lädt der Vorstand des Elternrates zur ersten Elternratssitzung ein. An diesem Anlass wird das Schuljahresprogramm durch die Schulleitung vorgestellt, die Arbeit der Schulpflege wird durch die/den Delegierte/Delegierten der Schulpflege vorgestellt und der Elternratsvorstand informiert über den Elternrat allgemein sowie über die einzelnen Anlässe. Die einzelnen Projektgruppen werden angepasst bzw. gebildet.

Bis zu diesem Anlass klären die Lehrpersonen mit ihren Klassendelegierten die möglichen Einsätze und Unterstützungsmöglichkeiten für das Schuljahr. Um die Umsetzung im Detail zu besprechen, bleiben Sie anschliessend in einem regelmässigen Austausch miteinander.

6.1 Sitzungen des Elternrates

Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrhythmus selbst und trifft sich mindestens zwei Mal jährlich. An den Sitzungen nimmt in der Regel ein/e Klassendelegierte/r pro Klasse teil. Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehr, mit Stichentscheid des Präsidiums. Bei Bedarf können die Parteien in Absprache mit der Schulleitung weitere Stellen hinzuziehen (z.B. Schulleitung, Lehrpersonenvertretungen, Schulpflege, Schulsozialarbeit).

Die Sitzungen werden protokolliert (Beschlussprotokoll). Das Protokoll geht an den Elternrat, die Schulleitung und die Schulpflege.

6.2 Sitzungen des Vorstandes

Der Vorstand des Elternrates trifft sich mindestens zwei Mal jährlich mit der Schulleitung. Bei Bedarf können die Parteien in Absprache mit der Schulleitung weitere Stellen hinzuziehen (z.B. Lehrpersonenvertretungen, Schulpflege, Schulsozialarbeit).

Die Sitzungen werden protokolliert (Beschlussprotokoll) und gehen zusätzlich an die Schulleitung und Schulpflege. Relevante Informationen werden zusätzlich an den Elternrat weitergeleitet.

7 Schnittstellen

7.1 Schulleitung

- Hat regelmässig Kontakt mit dem Präsidium des Elternrates
- Nimmt Anträge des Vorstandes des Elternrates entgegen
- Koordiniert bei Bedarf die Zusammenarbeit mit der Schulpflege
- Stellt sicher, dass wichtige Informationen, Entscheide sowie Termine des Elternrates an die Lehrerschaft kommuniziert werden
- Stellt sicher, dass zwischen den Lehrpersonen und den Klassendelegierten bis zur ersten Elternratssitzung die Unterstützungsmöglichkeiten geklärt sind
- Ist Ansprechperson des Vorstandes für die Verteilung der Elternratsinformationen (ca. 1x pro Monat auf Vorankündigung) über die schulinternen Informationswege und leitet diese an die Schulverwaltung zum Versand weiter
- Sorgt dafür, dass die Eltern über die Verteilung der Elternratsinformationen über schulinterne Informationswege aufgeklärt werden

7.2 Schulverwaltung

- Klärt Raumbelagung und Benutzung der Infrastruktur
- Publiziert im Auftrag der Schulleitung Anlässe und Kontakt des Elternrates auf der Webseite der Primarschule Ottenbach
- Versendet im Auftrag der Schulleitung die Informationen des Elternrates via schulinterne Informationswege

7.3 Lehrpersonenvertretung

- Bringt Themen und Anregungen von Seiten der Lehrerschaft an den Vorstand des Elternrates

7.4 Infrastruktur

- Die Infrastruktur (Kopierer, Papier) steht dem Elternrat kostenlos zur Verfügung.
- Die Schule stellt dem Elternrat Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Sitzungen kostenlos zur Verfügung

8 Wahlen

8.1 Elternrat

Am ersten Elternabend im neuen Schuljahr findet jeweils die Wahl der Klassendelegierten statt. Pro Schul- und Kindergartenklassen sowie für die gesamten Spielgruppenklassen wird eine/ein Delegierte/r gewählt. Auf Wunsch können pro Klasse auch zwei Delegierte/r gewählt werden.

Wählbar sind alle Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Klasse. Die Wahl gilt mindestens für ein Jahr. Eine Wiederwahl, bzw. Bestätigung ist möglich.

Nicht wählbar sind Schulpflegemitglieder und deren Partner oder Partnerinnen sowie Eltern und Erziehungsberechtigte, die gleichzeitig an der Schule arbeiten. Eine Person darf in der Regel nicht als Delegierte von mehr als einer Klasse gewählt werden.

Bei Ausnahmen durch aussergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise dem Wegzug des Klassendelegierten, muss das Präsidium vorgängig informiert werden. Es wird eine Stellvertretung für die laufende Amtszeit durch den Elternrat organisiert.

8.2 Vorstand

Die Mitglieder des Elternrates wählen am ersten Treffen unter sich die drei Mitglieder des Vorstandes durch Mehrheitsbeschluss:

- Präsidium
- Aktuar
- Finanzen

Die Wahl gilt mindestens für ein Jahr. Eine Wiederwahl, bzw. Bestätigung ist möglich.

9 Finanzen

Im Budget der Schule wird jährlich ein Betrag von 12 Franken pro Schülerin und Schüler von der Spielgruppe bis zur sechsten Klasse für die Aktivitäten des Elternrates eingeplant. Zusätzlich müssen diese Gelder in einem Detailbudget aufgelistet und seitens der Schulpflege abgenommen werden. In diesem Budget ist der KEO-Jahresbeitrag (Beitrag für die kantonale Elternmitwirkungsorganisation) von CHF 300.00 sowie die Vorstandsentschädigung von CHF 600.00 bereits enthalten. Definitiv wird das Budget erst mit der Abnahme des Schulbudgets, welches von der Gemeinde Ottenbach genehmigt wird.

Der/Die Kassier/Kassierin ist zuständig für die Jahresrechnung und Projektabrechnungen des Elternrates. Barauslagen werden via Barbeleg zurückgefordert. Diese Belege sind der Schulleitung zur Unterzeichnung und Genehmigung vorzulegen. Weitere Auslagen für Projekte im Rahmen des Budgets können per Rechnungen beglichen werden (Rechnungsadresse zwingend: Schulverwaltung, z.H. Elternrat, Schulweg 4, 8913 Ottenbach).

Ausgaben ausserhalb des zur Verfügung stehenden Budgets müssen im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses eingegeben werden.

10 Abgrenzung

Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichts- und Kontrollfunktionen über die Schule und verfolgt keine Einzelinteressen.

Bei Entscheidungen zu Personalfragen, Unterrichtsgestaltung, methodisch-didaktischer Ausrichtung, Lehrmitteln, Stundenplänen und Klassenzuteilungen ist die Mitwirkung des Elternrates ausgeschlossen.

Wird der Elternrat vom Kreis der Eltern und Erziehungsberechtigte mit hier aufgelisteten Themen konfrontiert, wird auf die Lehrpersonen und die Schulleitung verwiesen.

11 Genehmigung und Gültigkeit

Genehmigt durch die Schulpflege der Primarschule Ottenbach mit Beschluss vom 14.09.2023
Das vorliegende Reglement des Elternrates tritt per 01. Oktober 2023 in Kraft.